



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2013

Nr. 31

Rostock, 26.08.2013

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den  
Masterstudiengang Soziologie der Universität Rostock vom  
2. August 2013

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

# Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie der Universität Rostock

Vom 02. August 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie als Satzung erlassen:

## Inhaltsübersicht

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienaufenthalt im Ausland
- § 7 Organisation von Studium und Lehre
- § 8 Studienberatung

### III. Prüfungen

- § 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 10 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 11 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 12 Abschlussprüfung
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 14 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 15 Diploma Supplement

### IV. Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsbestimmung
- § 17 Inkrafttreten

## Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Soziologie an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

### § 2

#### Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Soziologie ist gemäß § 3 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1/GER nachweisen. Ausgenommen sind Muttersprachler/ Muttersprachlerinnen sowie Kandidaten/ Kandidatinnen mit mindestens dreijähriger Auslandserfahrung im deutschsprachigen Raum. Über die Anerkennung anderer ausreichender deutscher Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag nach den Empfehlungen des Sprachenzentrums der Universität Rostock.
2. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 Leistungspunkten oder äquivalenter Leistungen in Soziologie und Methoden, davon mindestens 36 Leistungspunkte in Soziologie, 12 Leistungspunkte in Methoden oder Methodologischen Grundlagen der Soziologie und 12 Leistungspunkte in statistischen Methoden. Maximal 12 Leistungspunkte können im Laufe des ersten Jahres des Masterstudiums nachgeholt werden; über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den jeweiligen Fachvertreterinnen/Fachvertretern.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Soziologie kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 2 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin und der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

(3) Für das Studium ist es vorteilhaft, wenn neben der deutschen auch die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird.

## II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

### § 3

#### Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Soziologie erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

(2) Der Master of Arts Studiengang Soziologie ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden und vermittelt gleichzeitig vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen, vor allem der Gesellschaftsanalyse unter den Bedingungen des sozialen Wandels. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den Weg von der Feststellung eines gesellschaftlichen Problems über seine theoretische und empirische Analyse bis hin zu der Formulierung gesellschaftspolitischer Empfehlungen nachzuvollziehen. Die erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse sollen sie dazu befähigen, neue Fragen theoretisch fundiert anzugehen und selbstständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Studium werden damit Kompetenzen erworben, die in den typischen Beschäftigungsfeldern für Soziologen nachgefragt werden: in Universitäten und Forschungsinstituten, der öffentlichen Verwaltung des Bundes und der Länder, in Verbänden, in der Sozialplanung auf nationaler und internationaler Ebene. Zu diesen Kompetenzen gehören unter anderem: die selbständige Datenrecherche und -analyse, die kritische Reflexion und Anwendung vorhandener Denk- und Lösungsansätze, die geistige Mobilität, sich neue Aufgabenbereiche zu erschließen, das Erstellen von Präsentationen, Berichten und Gutachten.

(3) Den Studierenden des Masterstudiengangs Soziologie wird empfohlen, Praktika in Einrichtungen außerhalb der Universität zu absolvieren, um berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, zu erlernen. Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

### § 4

#### Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Soziologie kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Masterstudiengang Soziologie wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden gemäß Anlage 2 dieser Ordnung in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Dabei ist das Modulangebot für den Masterstudiengang Soziologie so ausgestaltet, dass- bei eingeschränkten Wahlmöglichkeiten – der gesamte Studiengang ausschließlich in deutscher Sprache absolviert werden kann.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind acht Module im Umfang von 96 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Von den drei Modulen zur Gesellschaftsanalyse (Theorie, Methoden und Diagnosen) werden im Wintersemester immer mindestens zwei Module angeboten und im Sommersemester jeweils mindestens ein Modul. Das konkrete Modulangebot wird rechtzeitig und ortsüblich bekannt gegeben.

(6) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden zwei Wochen vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(7) Anstelle der in Anlage 1 genannten Wahlmodule können auch nach Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Darüber hinaus können nach Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Modulangebote des Max-Planck-Instituts für Demografische Forschung belegt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studienganges handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studienganges vorgesehen sind.

(8) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Ausführliche Modulbeschreibungen enthält das elektronische Zentrale Modulverzeichnis der Universität Rostock.

## § 5

### Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Masterstudiengang Soziologie zum Einsatz:

- Vorlesung, Repetitorium

In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Übung

In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fach-

spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

- Seminar

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Forschungspraktikum

Forschungspraktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin ausgerichtete Veranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Es vermittelt anhand ausgewählter Forschungsfragen die Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung eines Forschungsprojekts im Bereich der fortgeschrittenen Gesellschaftsanalyse, oder der Schwerpunkte der Gesellschaftsanalyse, oder der Soziologie mit Schwerpunkt Familien- demographie.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

(3) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

## § 6

### Studienaufenthalt im Ausland

(1) Der Masterstudiengang Soziologie eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Nach Maßgabe von § 19 Absatz 7 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden, dass ein Studienaufenthalt im Ausland nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Auch kürzere Forschungsaufenthalte im Ausland zur Vorbereitung der Masterarbeit sind möglich und erwünscht. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Studierende und Fachstudienberaterin/Fachstudienberater schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

(2) Das Institut unterstützt die Anfertigung von Masterarbeiten im Ausland unter der Doppelbetreuung einer Professorin/eines Professors der Universität Rostock und einer ausländischen Professorin/eines ausländischen Professors. Die Doppelbetreuung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

## § 7

### Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

## § 8

### Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Masterstudiengangs Soziologie erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Masterstudiengangs Soziologie verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

## III. Prüfungen

### § 9

#### Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- Kolloquium

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit des Studierenden gestellt.

- Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

- Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- Bericht/Dokumentation

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.

- Hausarbeiten

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

- Klausur

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

- Testate

Testate sind 30minütige Kurzklausuren während der Vorlesungszeit.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu drei Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

## § 10

### Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf die ersten vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Er gilt für die schriftlichen Prüfungen. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Er gilt für die mündlichen Prüfungen. Modulprüfungen in der Form von Hausarbeiten, Berichten, Präsentationen, und Testaten können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(3) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

## § 11

### Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt: Nachweis von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag ist bis spätestens vier Wochen vor Ende des dritten Fachsemesters zu stellen.

## § 12

### Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul „Abschlussmodul Master Soziologie“, welches aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium besteht.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit hat entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer anschließenden Diskussion mit der Gesamtzeit von 30 Minuten.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden 30 Leistungspunkte vergeben.

### § 13

#### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Die Gesamtnote für den Abschluss des Masterstudiengangs Soziologie wird gemäß § 13 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) gebildet. Alle Module des Studiengangs werden benotet und gehen in die Gesamtnote ein.

### § 14

#### Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

### § 15

#### Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 16

#### Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/ 2014 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Soziologie immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Prüfungsordnung vom 02. Dezember 2008 und die Studienordnung vom 02. Dezember 2008 jeweils in ihrer aktuellen Fassung weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2016. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht.

(3) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

### § 17

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2013/2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 03.07.2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 02. August 2013

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

### Masterstudiengang Soziologie

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	LP	Prüfungen		
1 WS	Modulname	Gesellschaftsanalyse (Theorie oder Methoden oder Diagnosen)*				Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen			Regressionsanalyse		Wahlbereich**  je nach gewähltem Modul			30	5
	Modulnummer	3750290 oder 3750300 oder 3750310				3750130			3750140						
	Lehrform/SWS	S/2				S/2			S/2						
	Modulabschluss	keine				keine			keine						
	Vorleistung	Hausarbeit				Hausarbeit			Hausarbeit und Testat/30 min.						
LP	12				6			6		6			30	5	
2 SoSe	Modulname	Gesellschaftsanalyse (Theorie oder Methoden oder Diagnosen)*				Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen							30	3	
	Modulnummer	3750290 oder 3750300 oder 3750310				3750150									
	Lehrform/SWS	S/2				V/2 S/2									
	Modulabschluss	keine				keine									
	Vorleistung	Hausarbeit				Klausur/180 min									
LP	12				12							6	30	3	
3 WS	Modulname	Gesellschaftsanalyse (Theorie oder Methoden oder Diagnosen)*				Soziologisches Forschungspraktikum							30	4	
	Modulnummer	3750290 oder 3750300 oder 3750310				3750270									
	Lehrform/SWS	S/2				FP/2									
	Modulabschluss	keine				keine									
	Vorleistung	Hausarbeit				Bericht/60 h									
LP	12				6		12					30	4		
4 SoSe	Modulname	Abschlussmodul Master Soziologie											30	2	
	Modulnummer	3750000													
	Lehrform/SWS	keine													
	Modulabschluss	Abschlussarbeit (Masterarbeit)/Bearbeitungszeit 20 Wochen; Kolloquium 30 min													
	Vorleistung														
LP												30	2		

\* Die Module Gesellschaftsanalyse (Theorie), Gesellschaftsanalyse (Methoden) sowie Gesellschaftsanalyse (Diagnosen) können je nach Angebot belegt werden; dabei werden im WS jeweils mind. zwei Module angeboten und im SoSe jeweils mind. ein Modul.

Legende:  Pflichtmodul  Wahlbereich  
 LP - Leistungspunkte  min - Minuten  Sem. - Semester  WS - Wintersemester  SoSe - Sommersemester  
 SWS - Semesterwochenstunden  S - Seminar  Ü - Übung  FP - Forschungspraktikum  mdl.Prüfung - Mündliche Prüfung  
 V - Vorlesung  mdl.Prüfung - Mündliche Prüfung

#### Wahlbereich

\*\* Für den Wahlbereich sind Module aus dem folgenden Katalog der Module des M.Sc. Demographie, M.A. Soziologie und M.Sc. Volkswirtschaftslehre auszuwählen. Dabei sind im ersten und zweiten Semester jeweils 6 LP und im dritten Semester 12 LP nachzuweisen.

Alternativ können auch nach Absprache mit dem Fachstudienberater andere Module aus den genannten Studiengängen oder aus dem Angebot der Universität Rostock sowie des Max-Planck-Instituts für Demografische Forschung gewählt werden.

Modulname	Modulnr.	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/ Umfang	LP	Angebotsturnus
<i>Master Demographie</i>						
Migration und Prognose	3750330	V/2 S/2	keine	Klausur (180 min)	12	unregelmäßig
Mortalitätsanalyse	3750340	V/2 S/2	keine	Klausur (180 min)	12	unregelmäßig
Demographisches Forschungspraktikum	3750080	FP/2	keine	Hausarbeit	12	jedes WS
Ursachen und Konsequenzen des Demographischen Wandels	3750360	V/2 S/2	keine	Klausur (max. 120 min)	6	jedes SoSe
Lebensdaueranalyse	3750320	S/2	keine	Hausarbeit und Testat (30 min)	6	jedes SoSe
Herausforderungen des demographischen Wandels	3750190	S/2	keine	Hausarbeit	6	unregelmäßig
Neuere Entwicklungen der demographischen Forschung	3750350	S/2	keine	Hausarbeit	6	jedes SoSe
Aktuelle Fragestellungen in der Demographie	3750160	S/2	keine	Hausarbeit	6	unregelmäßig
<i>Master Soziologie</i>						
Ausgewählte Themen mit Schwerpunkt Familiendemographie	3750170	S/2	keine	Hausarbeit	6	jedes WS
Ausgewählte Themen mit Schwerpunkt Familiensoziologie	3750180	S/2	keine	Hausarbeit	6	jedes SoSe
<i>Master Volkswirtschaftslehre</i>						
Computergestützte Datenanalyse	3550580	V/2 Ü/1	keine	Präsentation (20 min.)	6	jedes WS
Angewandte Ökonometrie	3550740	V/2	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min) oder Präsentation (20 min)	6	jedes WS
Grundlagen der Ökonometrie	3550710	V/2 Ü/2	keine	Klausur (90min)	6	jedes SoSe
Arbeitsmarktökonomik	3550750	V/2 Ü/1	keine	Klausur (90min) oder mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes WS
Internationale Faktorbewegungen	3550340	V/2 Ü/1	keine	mdl. Prüfung (20 min)	6	jedes SoSe

## Anlage 2

### Modulübersicht und Modulbeschreibungen

#### Modulübersicht

Modul	LP
<b>Pflichtmodule</b>	
Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	12
Gesellschaftsanalyse (Methoden)	12
Gesellschaftsanalyse (Theorie)	12
Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen	12
Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen	6
Regressionsanalyse	6
Soziologisches Forschungspraktikum	12
Abschlussmodul Master Soziologie	30
<b>Wahlmodule</b>	
Aktuelle Fragestellungen in der Demographie	6
Angewandte Ökonometrie	6
Arbeitsmarktökonomik	6
Ausgewählte Themen mit Schwerpunkt Familiendemographie	6
Ausgewählte Themen mit Schwerpunkt Familiensoziologie	6
Computergestützte Datenanalyse	6
Demographisches Forschungspraktikum	12
Grundlagen der Ökonometrie	6
Herausforderungen des demographischen Wandels	6
Internationale Faktorbewegungen	6
Lebensdaueranalyse	6
Migration und Prognose	12
Mortalitätsanalyse	12
Neuere Entwicklungen der demographischen Forschung	6
Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels	6

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)				
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Societies - Diagnosis				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch, Englisch (wird bekanntgegeben)				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vertiefte Kenntnisse über Gesellschaftsdiagnosen				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen Gesellschaftstheorien und –diagnose</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion gegebener Gesellschaftsdiagnosen</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien für die Gesellschaftsdiagnose</li> <li>- Einsicht in historische und raum-zeitliche Transformationen im Kontext von Gesellschaftsdiagnosen</li> </ul>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750310				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Gesellschaftsanalyse (Methoden)				
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Societies - Methods				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch, Englisch (wird bekanntgegeben)				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die Bedeutung methodologischer Voraussetzung von Gesellschaftsanalysen</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion methodologischer Probleme der Gesellschaftsanalyse</li> <li>- Fähigkeit zur methodologischen Fundierung eigener gesellschaftsanalytischer Überlegungen</li> <li>- Einsicht in historische Voraussetzungen der Gesellschaftsanalyse</li> </ul>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750300				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Gesellschaftsanalyse (Theorie)				
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Societies - Theory				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch, Englisch (wird bekanntgegeben)				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse der soziologischen Theorie				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen Gesellschaftstheorien und –analysen</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion gegebener Gesellschaftstheorien und -analysen</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien für Analysen gesellschaftlicher Probleme</li> <li>- Einsicht in historische und raum-zeitliche Transformationen gesellschaftlicher Probleme und ihrer jeweiligen Reflexionsformen</li> </ul>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750290				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen						
Modulbezeichnung (englisch)	Measurement and Demographic Analysis of Changing Living Arrangements						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Demographie Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/ statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und sozialen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen Messung und demographische Analyse der Heirats- und Geburtenentwicklung						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3750150						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen
Modulbezeichnung (englisch)	Demographic and Socio-economic Data Sources
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnisse über demographische Datenquellen und sozioökonomische Sekundärdaten Kenntnisse über soziologische und demographische Surveys Methoden zur Überprüfung der Datenqualität
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (etwa 8000 Wörter)
Systemnummer	3750130

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Regressionsanalyse
Modulbezeichnung (englisch)	Regression Analysis
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretische Grundlagen der Regressionsanalyse Praktische Anwendung der Regressionsanalyse mittels statistischer Programmpakete
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (etwa 8000 Wörter) 2. Prüfungsleistung: sonstige Prüfungsleistung (Testat 30 Minuten)
Systemnummer	3750140

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Soziologisches Forschungspraktikum				
Modulbezeichnung (englisch)	Empirical Research Project				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/LFE Sozialwissenschaften und Demographie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Gesellschaftsanalyse Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der mathematisch/ statistischen Auseinandersetzung mit demographischen und soziologischen Prozessen. Solide mathematische Grundkenntnisse sowie das mathematische Propädeutikum sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption einer wissenschaftlichen Studie auf der Basis gegenwärtiger Gesellschaftsanalysen, gesellschaftlicher Entwicklungstrends oder familiendemographischer/-soziologischer Problemstellungen. Der Schwerpunkt liegt dabei entweder auf der Ableitung von Hypothesen und der hypothesengeleiteten Analyse von Daten oder auf der hypothesengenerierenden oder theorieerzeugenden Gesellschaftsanalyse.</li> <li>- Das Forschungspraktikum vermittelt unter Anleitung die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Selbststudium anhand ausgewählter Problemstellungen.</li> </ul>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"><u>Praktikumsveranstaltung</u></td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	<u>Praktikumsveranstaltung</u>	2 SWS	Gesamt	2 SWS
<u>Praktikumsveranstaltung</u>	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (60 Std.)				
Systemnummer	3750270				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Abschlussmodul Master Soziologie
Modulbezeichnung (englisch)	Final Module Master Sociology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/LFE Sozialwissenschaften und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Abschluss von zwei Modulen Gesellschaftsanalyse
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema der Soziologie oder Demographie.</li> </ul> <p>Können (instrumentale und systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird das Konzept für die Masterarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit ausgewählten Daten, Methoden oder Theorien für das Thema relevanter Forschungsliteratur umgesetzt.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Masterarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Thesen und Argumente in mündlicher Form unter Prüfungsbedingungen zu verteidigen.</li> </ul>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Gesamt 0 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Masterarbeit, Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (30 min)</p>
Systemnummer	3750000

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Aktuelle Fragestellungen in der Demographie						
Modulbezeichnung (englisch)	Current Topics in Demography						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/LFE Sozialwissenschaften und Demographie						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Anhand von ausgewählten aktuellen Themen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Laien wie dem Fachpublikum die theoretischen und/oder methodischen Hintergründe zu erläutern und im entsprechenden Kontext einzuordnen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit						
Systemnummer	3750160						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Angewandte Ökonometrie				
Modulbezeichnung (englisch)	Applied Econometrics				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Ökonometrie				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen fundierte Kenntnisse moderner und komplexer ökonometrischer Analyseverfahren und wenden diese anhand einer geeigneten Ökonometriesoftware an. Sie sind in der Lage, unter Einbeziehung ökonometrischer Software eigenständige Analysen vorzunehmen.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Referat/Präsentation (20 min)  <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Systemnummer	3550740				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Arbeitsmarktökonomik								
Modulbezeichnung (englisch)	Labour Market Economics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Gute Kenntnisse in Mathematik und Statistik bzw. Ökonometrie								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fundierte verhaltenstheoretische Kenntnisse Fortgeschrittene Kenntnisse arbeitsmarktökonomischer Theorien und Modellbildung unter Berücksichtigung empirischer Befunde								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min)  <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Systemnummer	3550750								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ausgewählte Themen mit Schwerpunkt Familiendemographie
Modulbezeichnung (englisch)	Selected Themes with a Focus on Family Demography
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Soziologie und Demographie
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Kenntnisse über den Wandel der privaten Lebensführung - Kenntnisse der Konsequenzen des Wandels der privaten Lebensführung für das gesellschaftliche und sozialpolitische System
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15-20 Seiten, auch in Form von Essays, Rezensionen oder Protokollen)
Systemnummer	3750170

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ausgewählte Themen mit Schwerpunkt Familiensoziologie
Modulbezeichnung (englisch)	Selected Themes with a Focus on Family Sociology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Soziologie und Demographie
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Kenntnisse über den Wandel der privaten Lebensführung - Kenntnisse der Konsequenzen des Wandels der privaten Lebensführung für das gesellschaftliche und sozialpolitische System
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar 2 SWS Gesamt 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15-20 Seiten, auch in Form von Essays, Rezensionen oder Protokollen)
Systemnummer	3750180

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Computergestützte Datenanalyse						
Modulbezeichnung (englisch)	Computational Data Analysis						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Statistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, insbesondere Demographischer Wandel						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	1. Grundlagen der Statistik 2. Statistische Modelle oder Multivariate Datenanalyse						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erlernen den elektronischen Umgang mit Daten am Beispiel eines in Wirtschaft und Wissenschaft wesentlichen Programms. Sie sind in der Lage die Informationsverdichtung großer Informationsmengen von der Formalisierung und Formatierung bis zur quantitativen und visuellen Darstellung zu begreifen. Fortgeschrittene Methoden und Modelle werden implementiert, so dass eine multivariate, qualitätsgesicherte Interpretation möglich wird.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)						
Systemnummer	3550580						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Demographisches Forschungspraktikum				
Modulbezeichnung (englisch)	Demographic Research Seminar				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Demographie				
Sprache	Deutsch, Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Zwei Module aus dem Bereich Methoden				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ableitung von Hypothesen aus Theorien demographischen Verhaltens und demographischer Trends. Konzeption einer wissenschaftlichen Studie zu demographischen Fragestellungen auf der Basis von Sekundärdaten und Surveys. Statistische Analyse mittels Modellen der Lebensdaueranalyse sowie der Multivariaten Statistik. Abfassen eines wissenschaftlichen Artikels.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Praktikumsveranstaltung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Praktikumsveranstaltung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Praktikumsveranstaltung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit				
Systemnummer	3750080				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundlagen der Ökonometrie								
Modulbezeichnung (englisch)	Basic Econometrics								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Wirtschaftsforschung								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik und Statistik								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theoretische und empirische Anwendung ökonometrischer Verfahren Verständnis grundlegender ökonometrischer Methoden Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Modellbildung Fähigkeit, die gelernten Methoden auf aktuelle Fragen anzuwenden Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (bspw. Stata, Eviews)								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min)								
Systemnummer	3550710								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Herausforderungen des demographischen Wandels
Modulbezeichnung (englisch)	Challenges of Demographic Change
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/LFE Sozialwissenschaften und Demographie
Sprache	Deutsch, Englisch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fähigkeit der fundierten Auseinandersetzung mit Themen des allgegenwärtig zitierten demographischen Wandels.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit
Systemnummer	3750190

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Internationale Faktorbewegungen								
Modulbezeichnung (englisch)	International Factor Movements								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Anwendung von Analyseinstrumenten auf Fragen der Migration und der internationalen Kapitalbewegungen Fähigkeit zur Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die auf die Steuerung internationaler Faktorbewegungen abzielen								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Übung	1 SWS								
<hr/>									
Gesamt	3 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 min)								
Systemnummer	3550340								

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Lebensdaueranalyse
Modulbezeichnung (englisch)	Survival Analysis
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kaplan-Meier Schätzer, Parametrische und nicht-parametrische proportionale Hazard- Modelle
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (etwa 8000 Wörter) 2. Prüfungsleistung: sonstige Prüfungsleistung (Testat 30 Minuten)
Systemnummer	3750320

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Migration und Prognose						
Modulbezeichnung (englisch)	Migration and Population Projections						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Demographie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse der Demographie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Demographie der Migration und Integration Techniken und praktische Durchführung von Bevölkerungsprognosen						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3750330						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Mortalitätsanalyse						
Modulbezeichnung (englisch)	Analysis of Mortality						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Demographie						
Sprache	Deutsch, Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlegende Kenntnisse Demographie						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Methoden der Messung und Analyse der Mortalität						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Systemnummer	3750340						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Neuere Entwicklungen der demographischen Forschung
Modulbezeichnung (englisch)	Recent Developments in Demographic Research
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	WSF/LFE Sozialwissenschaften und Demographie
Sprache	Deutsch, Englisch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Seminar soll die Studierenden mit ausgewählten neueren Entwicklungstendenzen der demographischen Forschung vertraut machen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit
Systemnummer	3750350

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Ursachen und Konsequenzen des demographischen Wandels								
Modulbezeichnung (englisch)	Causes and Consequences of Demographic Change								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	WSF/Empirische Sozialforschung und Demographie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Theorien des demographischen Wandels und dessen Auswirkungen auf Individuum, Familie, Gesellschaft und soziale Sicherungssysteme								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS								
Seminar	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	4 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (max. 120 min)								
Systemnummer	3750360								



## DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

### 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

#### 1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

#### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

#### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

### 2. Angaben zur Qualifikation

#### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts / M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

#### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Soziologie

#### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

#### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

#### 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, (ggf. einzelne Module Englisch)

### 3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

#### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte) in Soziologie oder einem dem Studiengang entsprechenden Fach. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 Leistungspunkten oder äquivalenter Leistungen in Soziologie und Methoden, davon mindestens 36 Leistungspunkte in Soziologie, 12 Leistungspunkte in Methoden oder Methodologischen Grundlagen der Soziologie und 12 Leistungspunkte in statistischen Methoden. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1/GER.

### 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

#### 4.1 Studienform

Vollzeit

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Master of Arts, M. A., in Soziologie vereint Theorie- und Methodenwissen. Er bereitet die Studierenden auf Berufe vor, in denen Wissen und Kompetenzen in der Analyse und für das Verstehen von gesellschaftlichen Zusammenhängen, speziell unter den Bedingungen des demographischen Wandels, notwendig sind.

Der Studiengang soll die Studierenden:

- befähigen, einen Überblick auf hohem Niveau über die Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden zur Gesellschaftsanalyse zu gewinnen und gleichzeitig vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen zu erwerben;
- befähigen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten soziologischen Theorien und Methoden sowie gesellschaftsanalytische Kompetenz zu entwickeln;
- mit persönlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und einer professionellen Perspektive ausstatten, die es ihnen erlaubt, ihr Wissen und Verstehen auf dem Gebiet der Soziologie auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden, neue Probleme festzustellen, sie theoretisch und empirisch eigenständig zu analysieren und Lösungsansätze zu formulieren;
- in die Lage versetzen, fachbezogene Positionen und Problemlösungen auf dem Gebiet der Soziologie unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu formulieren, argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und Laien darüber auszutauschen und Verantwortung in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen;
- mit der Kompetenz zur Entwicklung einer interdisziplinären Perspektive auf das komplexe Problem des demographischen Wandels an der Schnittstelle demographischer, ökonomischer und sozialer Prozesse ausstatten.

Die Studierenden müssen ein soziologisches Forschungspraktikum absolvieren. Ihre Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und gegebenenfalls zur eigenen Forschung weisen sie darüber hinaus durch das Schreiben einer Masterarbeit innerhalb von 20 Wochen nach.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit; dabei werden die Modulnoten und die Note der Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)  
xxx (ECTS-Grade)

## 5. Angaben zum Status der Qualifikation

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

### 5.2 Beruflicher Status

k. A.

## 6. Weitere Angaben

### 6.1 Weitere Angaben

...

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)  
zum Studium: <http://www.wiwi.uni-rostock.de/studium/master/soziologie/>  
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

## 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock [Datum]

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

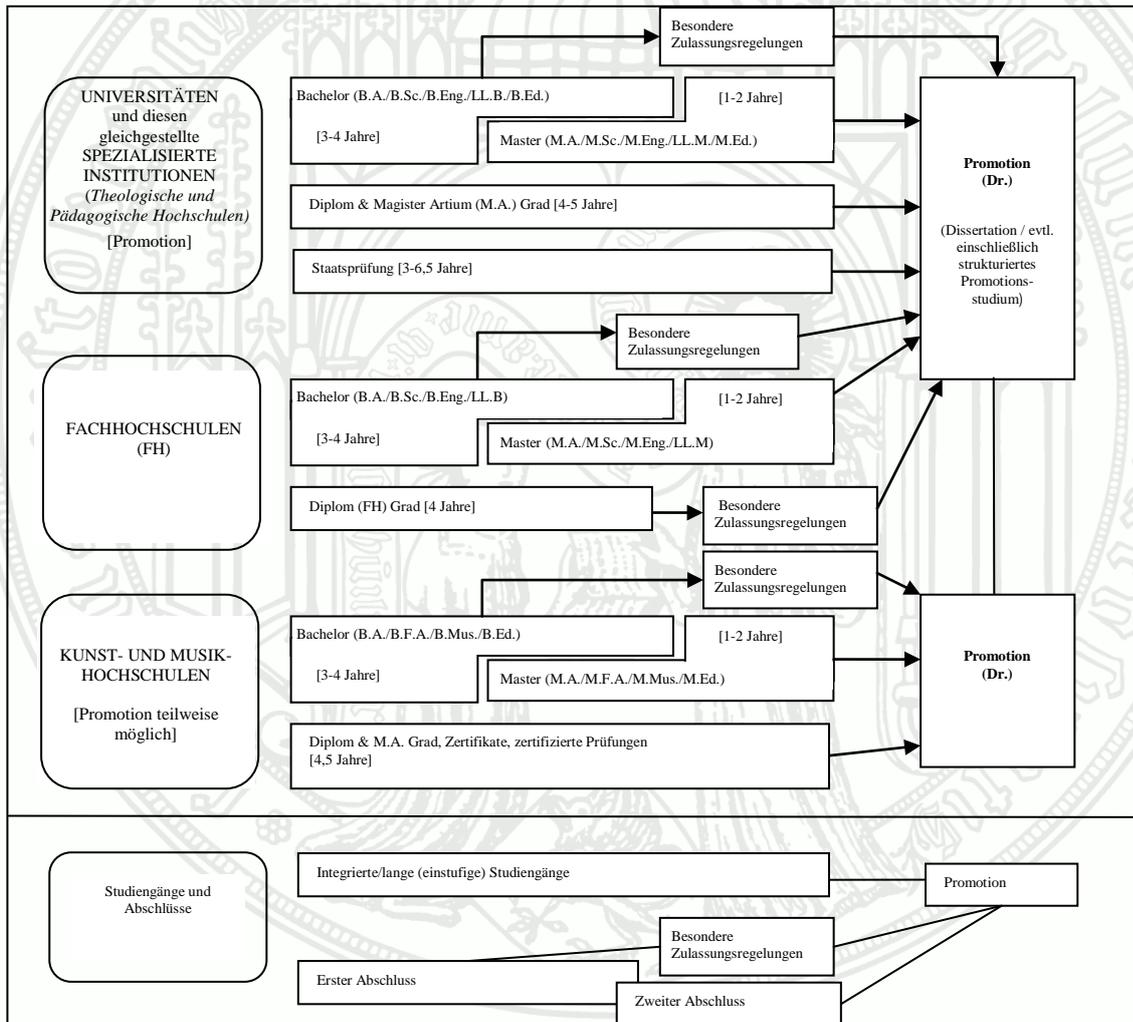
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>4</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>5</sup>.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht, qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.



# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Holder of the Qualification

### 1.1 Family name/1.2 First name

XXX

### 1.3 Date, city, country of birth

XXX

### 1.4 Student ID number or code

XXX

## 2. Qualification

### 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Science – M.Sc.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

### 2.2 Main field(s) of study

Sociology

### 2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.5 Language(s) of instruction/examination

German, some modules in English

### 3. Level of the Qualification

#### 3.1 Level

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

#### 3.2 Official length of programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points) in sociology or a related scientific study field, good knowledge in German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent), proof of at least 60 credit points in sociology and methodological subjects of which at least 36 credit points are in sociology and at least 12 credit points methodology of sociology and 12 credit points statistics.

### 4. Contents and Results gained

#### 4.1 Mode of study

Full time

#### 4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Master of Arts, M.A., in sociology combines theoretical and methodological knowledge. It prepares students for professional fields in which knowledge and competence for the analysis and understanding of social problems, particularly under conditions of demographic change, are needed.

The programme is designed to:

- enable students to gain a high-level overview of topics and methods in sociology and detailed knowledge in the special fields chosen
- promote critical awareness of most important theories and methods in sociology as well as the ability to work on solutions for societal problems
- provide students with personal skills, competences and a professional perspective that enables them to apply their knowledge and understanding in the field of sociology to their professional activity, to identify new problems, analyse them theoretically and empirically, and formulate policy recommendations
- enable students to communicate information, ideas, problems and solutions in the field of sociology to both specialists and non-specialists and to take responsibility in a team
- enable students to develop an interdisciplinary view on the complex processes of demographic change as combination of demographic, economic and social change.

Students are required to gather own research practice in a practical research training. Their ability to conduct scientific work and possibly own research is further assessed through writing a master thesis within a period of twenty weeks.

#### 4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

#### 4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the Master thesis. In this averaging process, the specific module grades and the grade of the Master thesis are weighted with the corresponding ECTS-credits.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

## 5. Function of the Qualification

### 5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

### 5.2 Professional status

n. a.

## 6. Additional Information

### 6.1 Additional information

### 6.2 Further information sources

About the university: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

About the studies: <http://www.wiwi.uni-rostock.de/studium/master/soziologie/>

About national institutions see paragraph 8.8

## 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

\_\_\_\_\_  
Chairperson of examination committee

(seal)

## 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>I</sup>

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>II</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

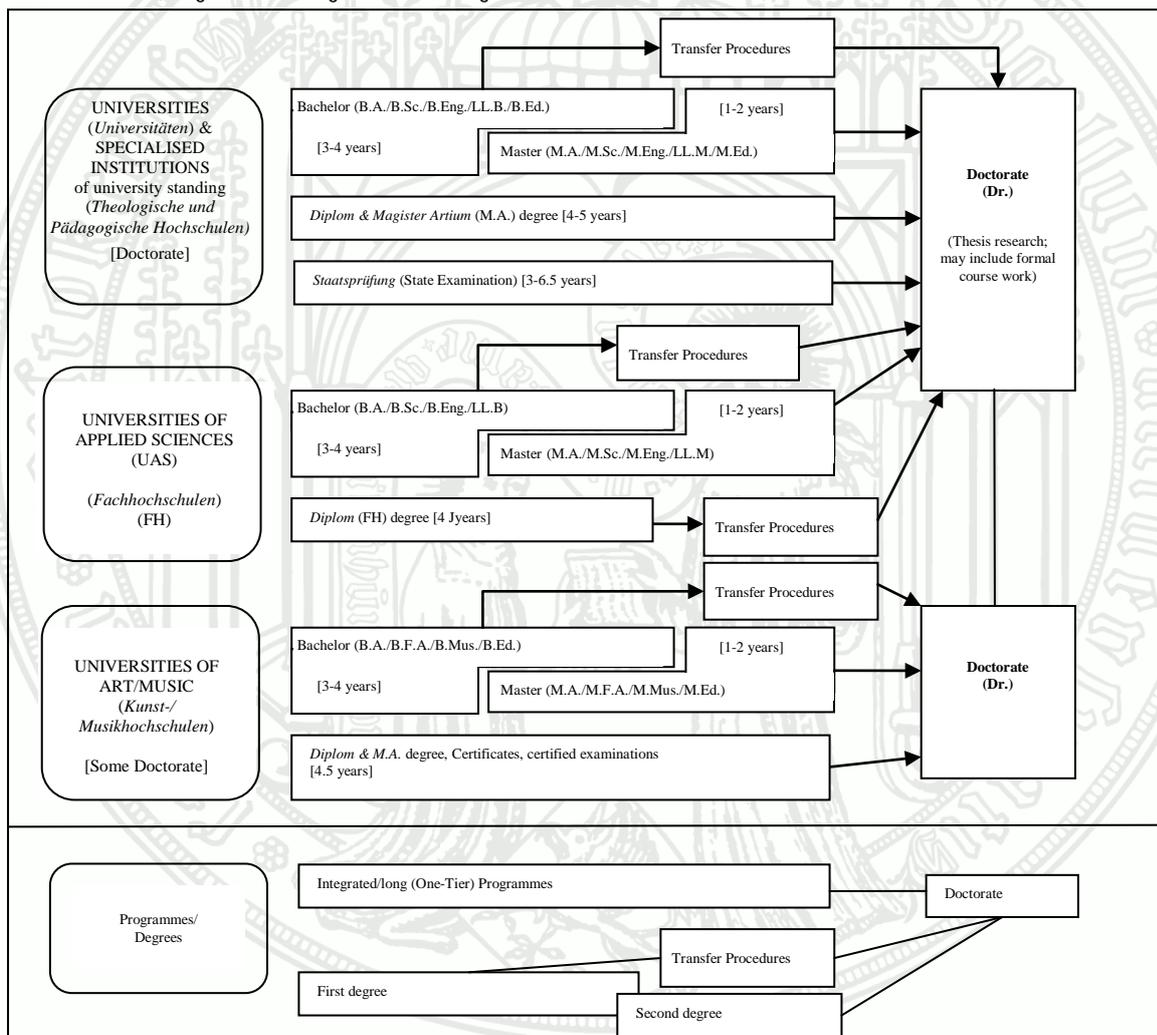
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees<sup>III</sup> describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>IV</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>V</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VI</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VII</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>I</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>II</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>III</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

<sup>IV</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>V</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>VI</sup> See note No. 5.

<sup>VII</sup> See note No. 5.